



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordneter Daniel Roi (AfD)

Förderung der Firma Q Cells

Kleine Anfrage - KA 7/4420

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die Solarfirma Q Cells war eine von mehreren Firmen im Solar Valley in Thalheim.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Frage 1:

Wie groß war das Firmengelände der Firma Q Cells am Standort Bitterfeld-Wolfen?

Antwort zu Frage 1:

Nach den der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) vorliegenden Angaben war das Firmengelände 86.998 qm groß.

Frage 2:

Wie hoch war das Investitionsvolumen der Firma Q Cells am Standort Bitterfeld-Wolfen insgesamt?

Antwort zu Frage 2:

Das mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und der FuEul-Förderung geförderte Investitionsvolumen der Q Cells am Stand-

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

ort Bitterfeld-Wolfen betrug 319,6 Millionen Euro. Das förderfähige Investitionsvolumen belief sich dabei auf 316,9 Millionen Euro.

Frage 3:

Welche Fördermittel in welcher Höhe erhielt die Firma Q Cells in Bitterfeld-Wolfen? Bitte untergliedern nach Fördermittelgebern (Stadt, Land, Bund, EU).

Antwort zu Frage 3:

Durch die IB wurde die Firma mittels der in der Anlage aufgeführten Fördermittel begleitet.

Angaben zur Investitionszulage unterliegen dem Steuergeheimnis.

Die IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt GmbH (IBG) hielt Beteiligungen an der Q-Cells AG in Höhe von 4.091.692 Euro (ausschließlich Mittel der IBG). Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (MBG) beteiligte sich 2002 in stiller Form an der Q-Cells AG in Höhe von 1 Million Euro. Bezüglich der Risikoverteilung entfielen davon ein Betrag in Höhe von 280.000 Euro auf die Rückgarantie des Landes und ein Betrag in Höhe von 360.000 Euro auf die Rückgarantie des Bundes.

Frage 4:

Welche Fördermittelbedingungen waren jeweils mit den Fördermitteln verbunden und sind diese eingehalten worden?

Antwort zu Frage 4:

1. Die vom Unternehmen einzuhaltenden Fördermittelbedingungen sind in den der Bewilligung von Fördermitteln zugrunde liegenden jeweils geltenden Förderrichtlinien enthalten.
 - a) Für den GRW-Zuschuss waren die Maßgaben der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ einzuhalten, bspw. folgende:
 - Bis zum Ablauf von fünf Jahren nach Ende des Investitionszeitraums (Zweckbindungszeitraum) mussten die zugesagten Dauerarbeitsplätze besetzt bleiben oder zumindest auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft angeboten werden.
 - Während des Zweckbindungszeitraums mussten die mithilfe des Zuschusses angeschafften bzw. hergestellten Wirtschaftsgüter in der geförderten Betriebsstätte verbleiben und entsprechend dem Verwendungszweck eingesetzt werden.
 - Bis zum Ablauf des Zweckbindungszeitraums war in der geförderten Betriebsstätte die im Antrag angegebene wirtschaftliche Tätigkeit oder eine andere nach

Maßgabe des Teils II A des GRW-Koordinierungsrahmens und den GRW-Landesregelungen förderfähige Tätigkeit auszuüben.

Darüber hinaus war die zweckentsprechende Verwendung nachzuweisen.

- b) Für die Forschungsprojekte waren die Maßgaben der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekten im Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbereich (FuEul-Richtlinie) einzuhalten. Die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel war nachzuweisen.
 - c) Die Beteiligungen erfolgen unter der Auflage, dass die Mittel gemäß dem in der Antragstellung beabsichtigten Finanzierungszweck für Investitionen, Wachstum und Entwicklung in Sachsen-Anhalt verwendet werden. Die bestimmungsgemäße Verwendung ist stets nachzuweisen.
2. Die Fördermittelbedingungen wurden bei sechs Förderungen nicht eingehalten. Die bewilligten Mittel für die über die GRW geförderten Investitionsvorhaben sowie die FuE-Förderung wurden aufgrund des am 1. Juli 2012 eröffneten Insolvenzverfahrens in voller Höhe widerrufen, da durch das anhängige Insolvenzverfahren die Zweckbindungsfristen nicht eingehalten bzw. der Verwendungszweck nicht erreicht werden konnte.

Frage 5:

Gab es Rückforderungen von Fördermitteln seitens der Fördermittelgeber und wurden diese beglichen?

Antwort zu Frage 5:

Die Fördermittelgeber haben bei den Förderungen, bei denen die Fördermittelbedingungen nicht eingehalten worden sind, die Fördermittel zurückgefordert (siehe Frage 4, Nr. 2).

Die Rückforderungen konnten bislang nicht wiedereingezogen werden (siehe Antwort zu Frage 7).

Frage 6:

In welcher Weise hat die Stadt Bitterfeld-Wolfen die Firma Q Cells gefördert?

Antwort zu Frage 6:

Nach Aussagen der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgte eine Förderung durch die Stadt nicht.

Frage 7:

Ist der öffentlichen Hand ein finanzieller Schaden durch die Firma Q Cells entstanden bzw. blieben offene Forderungen über? Wenn ja, wie hoch?

Antwort zu Frage 7:

Die Rückforderungen erfolgten, da während des Zweckbindungszeitraums das Insolvenzverfahren eröffnet worden ist und damit die Zweckbindung nicht mehr eingehalten bzw. der Verwendungszweck nicht mehr erreicht werden konnte.

Eine abschließende Bezifferung des finanziellen Schadens ist nicht möglich, da das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Q-Cells GmbH bislang nicht abgeschlossen ist.

Überblick über die offenen Rückforderungen:

Förderprogramm	Anzahl der Förderungen	Rückforderungsbetrag in Euro	Bislang ver-einnahmte Rückzahlungen in Euro	Summe der Ausbuchungsbeträge inkl. Verzinsung nach LHO in Euro
GRW-Zuschuss	1	13.436.600,00	4.157.230,79	
FuE-Zuschuss	5	2.900.537,00	777.373,85	

Die IBG erzielte für ihre Beteiligungen an der Q Cells AG Rückflüsse in Höhe von 19.924.360 Euro, also einen Überschuss in Höhe von 15.832.668 Euro.

Bezogen auf den Einsatz von nationalen Mitteln erwirtschaftete die IBG mit den in Rede stehenden Portfoliounternehmen der Solarindustrie einen Überschuss in Höhe von ca. 15,3 Millionen Euro.

Die Beteiligung der MBG an der Q Cells AG wurde 2006 vom Unternehmen vollständig zurückgeführt.

Frage 8:

Was genau und ab wann produzierte die Firma Q Cells? Bitte Mengen je Jahr angeben.

Antwort zu Frage 8:

Gegenstand des Unternehmens laut Eintragung im Handelsregister war die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von Komponenten zur regenerativen Stromerzeugung, insbesondere Photovoltaikzellen und Modulen, und die Erstellung, der Vertrieb und Betrieb von System zur regenerativen Stromerzeugung sowie die Erbringung jeweils damit verbundener Dienstleistungen.

Den der IB vorliegenden Angaben lassen sich zur Beantwortung der Frage folgende Informationen entnehmen: Die Unternehmensgeschichte reicht zurück in das Jahr 1999 (Errichtung der Q-Cells AG). Damals war der Geschäftsbetrieb auf die Herstellung von Silizium-Solarzellen beschränkt. In den Folgejahren wurde der Geschäftsbetrieb um weitere Produkte

ergänzt. Das umfangreiche Produktportfolio reichte von Solarzellen, kristallinen und Dünnschicht-Solarmodulen bis hin zu komplexen Photovoltaik-Systemen. Die Produkte wurden in Bitterfeld-Wolfen entwickelt sowie hier und in Malaysia produziert.

Zu Produktionsmengen je Jahr liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 9:

Welche Umsätze generierte die Firma Q Cells mit ihren Produkten?

Antwort zu Frage 9:

Gemäß den der IB vorliegenden Unterlagen ergeben sich folgende Angaben zu den generierten Umsätzen:

- 1.127,5 Millionen Euro in 2010
- 747,8 Millionen Euro in 2009
- 1.251,3 Millionen Euro in 2008
- 858,9 Millionen Euro in 2007
- 539,5 Millionen Euro in 2006
- 299,4 Millionen Euro in 2005
- 128,7 Millionen Euro in 2004
- 48,8 Millionen Euro in 2003
- 17,3 Millionen Euro in 2002

Frage 10:

Wie viele Mitarbeiter arbeiteten bei der Firma Q Cells? Bitte, wenn möglich, nach Jahren angeben.

Antwort zu Frage 10:

Gemäß den der IB vorliegenden Unterlagen ergeben sich folgende Angaben zu der Anzahl der Mitarbeiter:

- | | |
|---------------------------------------|--------------------------|
| • Per 01.07.2012 (Insolvenzeröffnung) | 1.100, 2.090 konzernweit |
| • Per (Insolvenzantrag) | 1.347 |
| • Per 31.12.2010 | 2.379 |
| • Per 31.12.2009 | 2.789 |
| • Per 31.12.2008 | 2.564 |
| • Per 31.12.2007 | 1.536 |
| • Per 31.12.2006 | 918 |
| • Per 31.12.2005 | 766 |

Frage 11:

Zahlte die Firma Q Cells Steuern an die Stadt Bitterfeld-Wolfen? Wenn ja, in welcher Höhe und in welchem Jahr?

Antwort zu Frage 11:

Der Landesregierung liegen dazu keine Informationen vor.

Frage 12:

Wann meldete die Firma Q Cells Insolvenz an?

Antwort zu Frage 12:

Der Insolvenzantrag datiert vom 3. April 2012.

Frage 13:

Durch welche Firma (bitte mit Firmensitz angeben) wurde die Firma Q Cells übernommen?

Antwort zu Frage 13:

Die Übertragung des globalen Photovoltaik-Geschäftes erfolgte im Rahmen des Insolvenzverfahrens an ein Unternehmen aus der Hanwha-Gruppe (Hanwha Q.Cells GmbH).

Danach verbliebende Vermögenswerte wurden und werden liquidiert.

Frage 14:

Welche Bedingungen bei der Übernahme der Produktionsstätte sind der Landesregierung bekannt?

Antwort zu Frage 14:

Die Bedingungen, die zwischen den Vertragsparteien vereinbart worden sind, sind der Landesregierung nicht bekannt.

Frage 15:

Welche Ersatzpflanzungen mussten für den Bau der Produktionshallen und des Verwaltungsgebäudes gepflanzt werden?

Antwort zu Frage 15¹:

Die Produktionshallen und das Verwaltungsgebäude sind innerhalb des Bebauungsplanes Sonnenallee Mitte und TH 1.5 Gewerbegebiet westlich Sandersdorfer Straße errichtet worden. Innerhalb des B-Planes werden sowohl grundstücksbezogen wie auch allgemeine den öffentlichen Raum bezogene grünordnerische Festsetzungen in der Satzung des B-Planes getroffen, um die Eingriffe in Natur und Landschaft auszugleichen oder zu kompensieren. Im

¹ Die Beantwortung erfolgte durch das Dezernat II Bau und Umwelt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Rahmen des B-Planverfahrens werden diese Kompensationsmaßnahmen durch die untere Naturschutzbehörde geprüft und in das Abwägungsverfahren eingebracht.

In der Baugenehmigung werden diese Festsetzungen und deren Umsetzungen durch die Bauherren anerkannt.

Für die Firmen sind nachfolgende Maßnahmen auf den einzelnen Baugrundstücken verbindlich:

- textliche Festsetzung 2.04 des B-Planes „TH 1.5“ - für die privaten Grundstücke:
 - Pro Stellplatz zwei Sträucher gemäß Artenliste 4 in unmittelbarer Nähe der Stellplätze zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Alternativ dazu ist je fünf Stellplätze die Pflanzung eines hochstämmigen Baumes der Artenliste 1 möglich.
 - Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind als Grünfläche anzulegen und zu erhalten.
 - Je 250 m² überbaute Fläche ist auf der nicht überbauten Grundstücksfläche ein hochstämmiger Baum gemäß Artenliste 1 zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

- textliche Festsetzung 3.00 des B-Planes „Sonnenallee Mitte“ - für die privaten Grundstücke:
 - Pro Stellplatz auf einem Grundstück ist ein Strauch gemäß Artenliste 5 in unmittelbarer Nähe der Stellplätze zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Alternativ dazu ist je zehn Stellplätze die Pflanzung eines hochstämmigen Baumes der Artenliste 2 möglich.
 - Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind als Grünfläche anzulegen und zu erhalten.

Ein B-Plan ist eine Satzung, die nach Rechtskraft in der kommunalen Verantwortung (hier der Stadt Bitterfeld-Wolfen) liegt. Inwieweit und in welchem Umfang einzelne Unternehmen über die Festsetzungen für private Grundstücke hinaus, auch an der Realisierung der grünordnerischen Festsetzungen im öffentlichen Raum beteiligt werden, ist der unteren Naturschutzbehörde nicht bekannt.

Frage 16:

Wie ist der Zustand dieser Pflanzungen nach Frage 15 heute?

Antwort zu Frage 16:

Der Landesregierung liegen dazu keine Informationen vor.

Anlage – KA 7/4420

Übersicht zu Frage 3 der Kleinen Anfrage KA 7/4420:

Welche Fördermittel in welcher Höhe erhielt die Firma Q Cells in Bitterfeld-Wolfen? Bitte untergliedern nach Fördermittelgebern (Stadt, Land, Bund, EU).

Förderprogramm	Anzahl der Förderungen	Summe der • Zuschüsse	Fördermittelgeber			
			EU	Bund	Land	Stadt
GRW-Zuschuss	5	33.272.513,22 €	16.636.256,61 €	8.318.128,33 €	8.318.128,28 €	0 €
FuE-Zuschuss	7	6.422.288,00 €	6.187.954,00 €		234.334,00 €	0 €